

Der Bürgermeister

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hennef (sieg) beschließt im Wege der Dringlichkeit:

Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef unter Berücksichtigung der Haushaltssperre von 1,5 % für das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und für das 1. Schulhalbjahr 2020/21 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 985 €, im Kalenderjahr also insgesamt maximal 1.970 €.

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung des „Projekts zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ unter Berücksichtigung der Haushaltssperre von 1,5 % für das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und das 1. Schulhalbjahr 2020/21 jeweils einen Zuschuss von 492,50 €, im Kalenderjahr also insgesamt 985 €.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und den beiden Gesamtschulen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule und Inklusion zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Davon sind 2.000 € für Angebote des Städtischen Gymnasiums vorgesehen (pro Halbjahr jeweils 1.000 €) sowie jeweils 1.000 € für Angebote der beiden Hennefer Gesamtschulen (pro Halbjahr jeweils 500 € pro Gesamtschule).

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde wie in den vergangenen Jahren denn auch der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5 %ige Haushaltssperre gekürzt.

1. Städtisches Gymnasium Hennef:

Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen für die Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Unter Berücksichtigung der

Haushaltssperre von 1,5 % soll der für das Gymnasium vorgesehene Zuschuss in Höhe von 1.970 € für das Kalenderjahr 2020 (985 € pro Schulhalbjahr) gewährt werden.

2. Gesamtschule Hennef Meiersheide:

Seit 2017 hat die Gesamtschule Hennef Meiersheide ein „Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ erfolgreich durchgeführt. Dafür wurde für Schülerinnen und Schüler der Sprachfördergruppe ein Angebot mit dem Schwerpunkt Musik und Tanz angeboten. Durch die sportlichen und musikalischen Aktivitäten soll das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Nähere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef Meiersheide vorgesehene Zuschuss unter Berücksichtigung der Haushaltssperre von 1,5 % in Höhe von 985 € für das Kalenderjahr 2020 (492,50 € pro Schulhalbjahr) gewährt werden.

3. Gesamtschule Hennef-West:

Seitens der Gesamtschule Hennef-West wurde kein entsprechender Antrag gestellt.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Ältestenrat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, alle Ausschusssitzungen bis zu den Osterferien abzusagen, um bestehende Infektionsketten zu unterbrechen. Diese Befristung wurde zwischenzeitlich auf den Zeitraum bis zu den Kommunalwahlen ausgeweitet. Es wurde festgelegt, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeit zu entscheiden.

Im vorliegenden Fall ist die Dringlichkeit gegeben, weil die betreffenden Schulen bereits im 2. Schulhalbjahr 2019/20 bis zur Schulschließung im März Ausgaben aufgrund der Angebote hatten und mit Aufnahme des regulären Schulbetriebs zu Beginn des 1. Schulhalbjahres 2020/21 die o.a. Maßnahmen ebenfalls wieder aufgenommen werden sollen.

Hennef, 17.08.2020


Klaus Pipke
Bürgermeister


Ratsmitglied